

Sitzung vom 11. Dezember 2013

**1397. Anfrage (Einwanderung in den Sozialstaat)**

Kantonsrat Roland Scheck, Zürich, hat am 30. September 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Zahlreiche Gemeinden machen die Erfahrung, dass sich Personen aus dem Ausland bei einem in der Schweiz ansässigen Unternehmen anstellen lassen, um so an eine Aufenthaltsbewilligung zu gelangen. Die Nationalität der Firmeneigentümer und jene der Zuwanderer sind in der Regel identisch. Nach wenigen Wochen verliert der via Arbeitsvertrag Eingewanderte seine Stelle und bezieht fortan Sozialhilfe.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, wobei diese Anfrage keinerlei Überschneidungspunkte mit KR-Nr. 289/2013 aufweist; hierbei wird ausschliesslich nach Personen gefragt, die via Arbeitsvertrag zu einer ausländerrechtlichen Bewilligung gelangt sind:

1. Wie viele ausländische Personen sind in den Jahren 2008–2012 dem Migrationsamt des Kantons Zürich gemeldet worden, welche innert 6 Monaten – nach Zuzug in die Schweiz – ihre Arbeitsstelle verloren haben?
2. Besteht seitens des RAV oder des Arbeitgebers eine Meldepflicht der Arbeitslosen an das Migrationsamt des Kantons Zürich? Falls nein, weshalb nicht?
3. Wie viele 5-Jahres-Aufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger wurden nach Verlust des Arbeitsplatzes in eine L-Bewilligung zur Stellensuche umgewandelt?
4. Wie viele EU-Bürger bezogen in den Jahren 2008–2012 Sozialleistungen, insbesondere Fürsorgeleistungen, und wie hoch waren die Kosten der entrichteten Sozialleistungen? (Bitte um Auflistung nach Nationalität.)
5. Wie viele Drittstaatsausländer bezogen in den Jahren 2008–2012 Sozialleistungen, insbesondere Fürsorgeleistungen und wie hoch waren die Kosten der entrichteten Sozialleistungen? (Bitte um Auflistung nach Nationalität.)

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Roland Scheck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Migrationsamt erhält nur sehr wenige solche Meldungen, weshalb diese statistisch nicht erfasst werden. Das Migrationsamt geht aufgrund bisheriger Erfahrungen davon aus, dass nur in wenigen Einzelfällen neu zur Erwerbstätigkeit zugelassene Ausländerinnen und Ausländer innert sechs Monaten arbeitslos geworden sind.

Zu Frage 2:

Heute besteht weder für die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) noch für die Arbeitgebenden eine Meldepflicht gegenüber dem Migrationsamt über den Stellenverlust von ausländischen Personen. Im Rahmen der am 14. Dezember 2012 von den eidgenössischen Räten beschlossenen Änderung des Asylgesetzes (SR 142.31) wird jedoch eine Meldepflicht über den Bezug von Arbeitslosenentschädigung eingeführt (Art. 97 Abs. 3 Bst. e Ausländergesetz [SR 142.20], Art. 97a Abs. 1 Bst. b<sup>ter</sup> Arbeitslosenversicherungsgesetz [AVIG, SR 837.0]). Diese Bestimmungen sind jedoch noch nicht in Kraft.

Die RAV bzw. das Amt für Wirtschaft und Arbeit geben dem Migrationsamt jedoch auf Anfrage im Einzelfall gestützt auf Art. 97a Abs. 1 Bst. f Ziff. 7 AVIG Auskunft im Hinblick auf die Prüfung, ob die versicherte ausländische Person ihre Arbeitnehmereigenschaft verwirkt hat.

Zu Frage 3:

Die Kantone erfassen die Bewilligungen im Zentralen Migrationsinformationssystem des Bundes (ZEMIS), statistische Auswertungen kann jedoch nur das Bundesamt für Migration vornehmen. Mit dem vom Bund betriebenen System ZEMIS können die gewünschten Daten nicht ermittelt werden.

Zu Fragen 4 und 5:

Anzahl ausländische Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler (Personen) des Kantons Zürich

|               | 2012   | 2011   | 2010   | 2009   | 2008   |
|---------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Total         | 23 057 | 22 476 | 21 920 | 21 264 | 20 080 |
| EU-17-Staaten | 4 456  | 4 240  | 4 139  | 3 955  | 3 766  |
| Andere Länder | 18 601 | 18 236 | 17 781 | 17 309 | 16 314 |

Anmerkung:

Diese Statistik umfasst alle ausländischen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler, einschliesslich Flüchtlinge bis fünf Jahre Aufenthalt in der Schweiz und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge bis sieben Jahre Aufenthalt in der Schweiz, die vom Bund finanziert werden. (Quelle: Bundesamt für Statistik)

## Sozialhilfeleistungen an ausländische Staatsangehörige (Unterstützungseinheiten) des Kantons Zürich

|               |   | 2012      | 2011      | 2010      | 2009      | 2008      |
|---------------|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Total         | Anzahl Unterstützungseinheiten            | 12922     | 12597     | 11724     | 11415     | 10538     |
|               | Summe der Auszahlungsbeträge (in Franken) | 269975963 | 246951774 | 243527300 | 222504331 | 233278793 |
|               | Median                                    | 16907     | 15496     | 16372     | 15047     | 17416     |
| EU-17-Staaten | Anzahl Unterstützungseinheiten            | 3081      | 2910      | 2740      | 2709      | 2530      |
|               | Summe der Auszahlungsbeträge (in Franken) | 57413582  | 50774620  | 51293328  | 47463112  | 52582991  |
|               | Median                                    | 14482     | 13227     | 14037     | 13106     | 16028     |
| Andere Länder | Anzahl Unterstützungseinheiten            | 9841      | 9687      | 8984      | 8706      | 8008      |
|               | Summe der Auszahlungsbeträge (in Franken) | 212562381 | 196177154 | 192233972 | 175041219 | 180695802 |
|               | Median                                    | 17623     | 16197     | 17054     | 15642     | 17721     |

### Anmerkungen:

- Klassifikation nach Nationalität und Aufenthaltsstatus der Antragstellerin oder des Antragstellers. Die weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit können eine andere Nationalität oder einen anderen Aufenthaltsstatus als die Antragstellerinnen und Antragsteller aufweisen.
- Diese Statistik umfasst alle ausländischen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler, einschliesslich Flüchtlinge bis fünf Jahre Aufenthalt in der Schweiz und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge bis sieben Jahre Aufenthalt in der Schweiz, die vom Bund finanziert werden. (Quelle: Bundesamt für Statistik)

Eine Auflistung nach Nationalitäten wäre nur mit unverhältnismässigem Aufwand, der den Rahmen der Beantwortung einer Anfrage sprengen würde, möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**